



22.12.2020

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Feucht (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung 16.12.2020 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Feucht (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung liegt im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804 nach entsprechender vorheriger telefonischer Terminabstimmung zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.00 bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

